

# Der Morgensterne

Herausgegeben von Benjamin Burkholder, Dreiviertel Meilen nördlich von der Stadt Waterloo, an der Wohnung von Christian Burkholder, in (U. S.) Ober Canada.

„Recht und Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person.“

Band 1.]

Donnerstag den 12. März, 1840.

[No. 34.]

## Dichter-Stelle.

### Schulgebet.

Oh Gott, dessen wunderbare Güte  
Das Herz zur höchsten Anbetung hebt,  
Das frommen Dankes reinste Triebe  
In Deiner Kinder Brust belebt;

Der Du mit reichem Vatersegen  
Die Creaturen all' beglückst,  
Du unsern Etern ew'gen Heile  
Mit Deiner Gabe hoch entzückst—

Erleuchte auch unsern Strahlen,  
Erleuchte unsern schwachen Sinn,  
Du unsern Etern ew'gen Heile  
Mit Deiner Gabe hoch entzückst—

Bild liebevoll auf unsre Aeltern,  
Die uns so treu zur Seite stehn,  
Laß Freude sie an uns erleben,  
In welchen sie verjüngt sich sehn!

Weg' ih'n auch Deine Huld beselen,  
Der köstlichste Gewinn zu Theil,  
Der Friede Gottes uns umschweben,  
Um aller Welten Preis nicht feil! Amen.

Den Saamen, welcher er uns streuet,  
Beschirm' und laß ihn schön erblüh'n,  
Laß ihn zu deines Namens Freier,  
Dem Himmel neue Jünger zieh'n!

Dann wird er fern von den Steinen,  
Dir Allerbarmer! nahe sein,  
Des Schicksals Jüngen nicht beweinen,  
Mit Boane Deinem Dienst sich weihn!

Und uns wird schon auf dieser Erde  
Der köstlichste Gewinn zu Theil,  
Der Friede Gottes uns umschweben,  
Um aller Welten Preis nicht feil! Amen.

### Anekdote.

John Flavell ein evangelischer Prediger des 17ten Jahrhunderts in England, predigte einmal über die Worte: „So Zornend den Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, der sey Anathema Maranatha.“ Seine Manier war außerordentlich herzlich, und mit besonderer Feilheit erklärte er, daß die Meinung der letzten Worte Anathema Maranatha sey: Verflucht mit einem Fluche, verflucht von Gott mit einem bitteren und schweren Fluche. Viele in der Gemeinde waren sehr gerührt, und am Schluß da Herr Flavell den Segen sprechen wollte, hielt er etwas inne und sagte dann: „Nun will ich einen Segen sprechen, durch welchen eine jede Person hier in Gotteshaus die den Herrn Jesum nicht lieb hat, ist Anathema Maranatha.“ Ein Mann war so bewegt, daß er sinnlos auf den Boden fiel. Aber während die Mährung allgemein zu seyn schien, gieng doch einer von den Zuhörern gleichgültig und ungerührt nach Hause. Es war ein Knabe mit Namen Ebert, ungefähr 15 Jahre alt. Bald nachher gieng er nach Amerika, wo er die übrige Zeit seines Lebens zubrachte. Er lebte bis in sein 118tes Jahr. Da er 100 Jahre erreicht, und seine körperliche Gesundheit und seine Geisteskräfte noch keinen Abbruch erlitten hatten, feste er sich an einem selbigen Abend, nachdem er den Tag über in einem Felde gearbeitet hatte, um über die verschiedenen Begebenheiten seines langen Lebens nachzudenken. Indem die Scenen seiner Jugend sich seinem Gemüthe darstellten, dachte er an Pastor Flavell's Predigt, er erinnerte sich an die Manier des Predigers, an das schreckliche Anathema, und an den Eindruck, welchen dasselbe auf die Versammlung damals machte; sein Gewissen erwachte, der Geist Gottes rührte sein Herz, er jitzerte vor dem Gedanken an seinen verlorenen Zustand außer Christus, und durch anhaltendes Gebet, bekam er Frieden des Herzens, durch das Blut des neuen Bundes. Er bekannte seinen Erlöser vor der Welt und gab bis an ein selbigen Abend durch seinen Christlichen Wandel Beweise einer wahren Bekehrung. Der göttliche Saame der vor 85 Jahren in sein Herz gesät worden war, gieng nun auf und trug Frucht. (Chr. Zeitf.)

### Wie ein Gentelman lebt.

Er steht gemächlich auf — frühstückt behaglich — liebt die Zeitungen regelmäßig — pugt sich modisch — faulenzet hochmüthig — ist ein Deuten ernsthaft — bappelt abge schmackt — speiset betrüblich — trinkt überflüssig — merdet die Zeit gleichgültig — geht ins Bett und lebt unangenehm!

Kemurth ist keine Schande, aber sie ist sehr unangenehm.

## Kandwirthschaftlich.

### Über die Verschiedenheit der Natur des Bodens.

Eine Kenntniß der Verschiedenheit der Natur des Bodens ist dem praktischen Landwirth durchauß nöthig. Der Boden läßt sich je nach seinen Bestandtheilen in folgende Klassen bringen: Sand, Thon, Kies, Kreide, Lehm, Mergel. Durch verschiedenartige Vereinigung dieser Substanzen bilden sich alle Zwischenarten des Bodens; und von einer rechten Mischung derselben in einem gewissen Verhältnisse ist im allgemeinen die Fruchtbarkeit der Erde und der Erfolg der Arbeit des Landmannes abhängig.

Die zwei Extreme in der Eigenschaft des Bodens sind der jähre naße Thon, und leser trockener Sand. Jeder derselben hat seine ihm eigenthümlichen Pflanzen die auf dem andern nicht fortkommen, sie sind jedoch von geringer Anzahl und wenig bekanntem Nutzen. Allein die Pflanzen, welche diesen beiden Erdarten gemeinschaftlich sind, wachsen und gedeihen besser in Lehm, welches eine Mittelforte von Erde ist, die aus diesen beiden Extremen besteht, und die guten Eigenschaften der beiden besitzt, ohne die schlechten mit ihnen zu theilen. Daher ist Land, welches die verschiednen Eigenschaften von Thon u. Sand in sich vereinigt, oder mit andern Worten, eine Art Mischung ist, worin die Eigenthümlichkeiten von Thon und Sand so mit einander vereinigt sind, daß sie sich gegenseitig verbessern, gemeinlich das fruchtbarste, und erzeugt der größte Masse Vegetabilien. Dies wird sich deutlicher zeigen, wenn wir betrachten, auf welche Weise der Wuchs der Pflanzen vor sich geht, und was es ist, das denselben Umfang, Kraft und Stärke giebt.

Wenn die Saamen der Pflanzen der Erde übergeben sind, sind gewisse Grade von Wärme, Luft und Fruchtbareit nöthig, deren Erfolge zu erweitern und zu befruchten. Hierzu ist fester Thon und leser Sand, so lange sie einzeln für sich bestehen, durchaus untauglich; der erstere hält das Wasser wegen der Dichtigkeit seiner Materie zu sehr an sich, zu wenig Wärme oder Luft zu, und verhindert die zarten Keimlinge junger Pflanzen, ungehindert sich auszubilden, wey er für sie nöthig ist, um eine hinlängliche Menge pflanzlicher Nahrung zu erhalten. Der letztere läßt wegen seiner Lockerheit zu viel Wärme zu, und ist nicht fähig einen hinlänglichen Grad von Feuchtigkeit zum Zweck der Pflanzennahrung festzuhalten. Die Nahrungsmittel werden entweder durch die Hitze verdunstet, oder durch Regen zu tief in den Boden geschwemmt, als daß die Wurzeln der Pflanzen sie erreichen könnten. Daher kommen nur wenige Pflanzen auf bloßem Sande zur Reife, außer solchen die sehr tief wurzeln, und ihre Nahrung von einer unter denselben befindlichen Erilage ziehen. In festem Thon ist wenig Nahrung, indem die Salztheile so beschränkt, und durch die Dichtigkeit des Bodens so gebunden sind, daß sie nicht wirken können. In leichtem trockenem Sand werden sie zu schnell durch die Hitze verdunstet.

Alle Sandböden sind heiß und trocken — aller Thon kalt und naß; und deshalb ist Verbesserung sandigen Landes durch Thon und Thonland durch Sand das Beste; denn dadurch wird die Natur des Bodens selbst geändert; wo hingehende Dünger und andere Substanzen nur eine vorübergehende Verbesserung von keiner hohen Bedeutung gewöhnlich — Gemischter Boden, mit thonigen Bestandtheilen ist der beste für Weisbäuer und Hülfenfrüchte.

Es ist jedoch nicht der natürliche Boden allein, was der Bauer berücksichtigen muß, sondern auch seine Tiefe und was zunächst unter ihm sich befindet; denn wenn der fetteste Boden nur 7 bis 8 Zoll tief ist, und auf einem kalten nassen Thon oder auf Stein liegt, so ist er nicht so fruchtbar als magerer Boden der eine bessere Unterlage hat. Nichts ist vielleicht der beste Untergrund, das Land ergiebig zu machen.

Die besten Lehmarthen und natürlichen Erden sind von hellbrauner oder rufbrauner Farbe. Sie schneiden sich glatt und leicht, ohne an dem Spaten oder der Pflugschare anzuhängen; sind leicht, brocklich und zerfallen in kleine Schollen, ohne in trockenem Wetter zu klaffen oder besteben, oder zu mürbelähnlichem Dreck in nassem zu werden. Dunkelbrauner und rothbrauner Boden ist der nächst beste, und der schlimmste ist ein heller und dunkelblauschwarzer. Die Güte des Bodens kann man auch ziemlich gut nach dem Geruch und Gefühl beurtheilen. Der beste hat einen frischen angenehmen Geruch beim umgraben oder Pflügen, besonders nach einem Regen; und wenn Sand und Thon im rechten Verhältnisse recht innig gemischt sind, bleibt er nicht viel an den Fingern hängen, wenn man ihn in die Hand nimmt. Allein aller Boden, auch der beste, wird schlecht und selbst ganz ausgelesen durch unangenehme Behandlung ohne Ruhe, besonders wenn vor der Saat nicht genügend gepflügt wurde.

Wenn wir Strichen Landes untersuchen, die nicht bebaut wurden, so finden wir, daß die Natur auf die am meisten unterschiedenen Verschiedenheiten des Bodens verschiedene

Arten von Pflanzen angewiesen hat; und obwohl einzelne, die zu der einen Art Bodens gehören, auf ein oder anderer Ursache auf Land von verschiedener Qualität gefunden werden mögen, so ist es selten, daß sie dort getrieben oder ihren Samen so zur Reife bringen, daß sie allgemein werden. Die große Sorgfalt des Bauern muß also dahin gehen, durch passende Mischungen sein Land in einen solchen Stand zu bringen, daß Wärme und Kälte, Trockenheit und Nässe gegenseitig ausgeglichen werden; ihm allen möglichen Vortheil zu verschaffen, der aus dem wohlthätigen Einflusse von Luft und Licht erwächst; solche Gewächse zu bauen, als denen sein Land die meiste Nahrung geben kann; und dessen Fruchtbarkeit durch eine umsichtige Anwendung passenden Düngers zu erneuen. Wo dies geschieht, werden wenige Stellen so unempfindlich für Verwundung sein, daß sie nicht die Auslagen und Arbeit mit guten Interessen bezahlen; allein ohne dies werden die besten Strecken Landes bei Zeiten eine öde Wiesen werden oder wenig mehr als Unkraut hervorbringen. (Ceres.)

Bewährtes Mittel, die Zähne von Jugend auf bis ins hohe Alter zu erhalten, auch bey vorfallenden Schmerzen ohne Hilfe eines Doctors zu kuriren, noch sich einen Zahn ausreißen zu lassen.

Eine Unze Kanke und 2 Unzen Salz werden mit einem Pfund Wasser übergossen und bey gelindem Feuer langsam gelöst. Dieses Wasser wird alsdann zum Gebrauch als kreyt ein wenig warm gemacht. Es kann 14 Tage und länger aufgehoben werden. Mit diesem Wasser wird der Mund nebst den Zähnen 2 bis 3 mal ausgewaschen. Es bewahrt sogleich den ganzen Mund und das Zahnfleisch wider alle Fäulniß, erhält die Zähne fest und bewahrt vor Plüßen und Zahnschmerzen. Webey zu beobachten: 1. Stens. Daß man jedesmal nach geöffneter Speise die Zähne vermittelst eines Zahnbürschers wohl reinigt, hernach mit einem Tuche über die Zähne sanft hinführt, und sie ausspült.

2. Stens. Daß man bei entzündeten Zahnschmerzen, von welcher Gattung sie auch seyn mögen, sich einige Tage des oben beschriebenen Wassers fleißig bediene, selbiges jedesmal auf die schmerzliche Seite eine Zeitlang warm im Munde halte, und dann ausspüle. Man fährt damit fort, bis das Uebel vom Grund aus gehoben ist, wenn auch schon die Schmerzen den ersten Tag gehoben wären.

3. Stens. Wackelnde Zähne werden mit dem Finger fein gerade, fest und stark in das Zahnfleisch wieder eingedrückt, und darnach wird immer dieses vorgeschlagene Wasser fortgebraucht. Mit Eindringen des Zahns muß man zu Zeiten 3 bis 4 Wochen fortfahren.

Bei sorgfältiger Beobachtung alles dessen hat man keine Zahnärzter nöthwendig, sondern erhält ein schönes und festes Gebiß bis ins Alter.

Blau's Gesetze. — Wir finden in der Evening Gazette einen Auszug aus den „Blauen Gesetzen“ von Connecticut, wie jense vom Staate angehen, religiösen Zwangsgesetzen, welche von den Nachbarn spottweise genannt wurden. Der Wille, viele von solchen Zwangsgesetzen, wie damals (vor 200 Jahren) von der Aufsehung New-Haven ausgingen, noch heute wieder einzuführen, sieht auch bei unsen Zeitgenossen nicht. Es bedarf zur Ausführung solcher Pläne für dieselben nichts, als der Gewalt, und zur Gewinnung dieser Gewalt bedarf es abermals nichts, als des gleichgiltigen Zuschehens der Masse der Bürger. Die pflaffen freilich, denen man damals nicht hold war, würden bei uns nicht nur besser weggenommen, als dort; sondern würden bei einer zulässigen Kirchen-Herrschaft sogar die erste Beige spielen. — Jetzt Gesetze lauten:

„Niemand soll ein freier Mann sein, oder eine Stimme geben, wenn er sich nicht in einer allgemeinen Communion zum Mitglied einer der Kirchen bekennt, die innerhalb der Herrschaft anerkannt sind.“

„Niemand soll ein Amt bekleiden, der nicht getreu in seinem Glauben und der Herrschaft getreu ist. Und wer einem Solchen seine Stimme giebt, soll das erste mal 1 Pf. Sterling Strafe bezahlen, und das zweitemal seines Stimmrechts verlustig sein.“

„Kein Quäker, oder jeder der eingetragten Religion dieser Herrschaft Abweicher, soll eine Stimme zur Wahl einer Magistratsperson oder eines andern Beamten geben.“

„Es soll keinem Quäker, Adaminen oder andern Keper Nahrung oder Wohnung gegeben werden.“

„Wenn Jemand Quäker wird, so soll er verbannt sein, und bei Todesstrafe nicht wieder zurückkehren.“

„Niemand soll am Sonntag laufen, oder in seinem Garten oder andernwärts gehen, außer thursächlich nach und von dem Gotteshaus.“

„Kein Weib soll am Sonntag oder Festtage ihr Kind küßeln.“

„Niemand soll Land kaufen oder verkaufen, außer mit Zustimmung der Aeltesten.“

„Kein Geistlicher soll eine Schule halten.“

„Wer Kleider mit Gold, Silber oder andern Sorten besetzt trägt, wozu die Frau mehr als zwei Schillinge kostet, soll von der großen Jury angegeben werden, und die Aeltesten sollen den Uebertreter zu 300 Pfund Werth besetzen.“

„Der eingekerkerte Schuldner, der schwört, daß er kein Vermögen hat, soll losgelassen und zur Zufriedenstellung des Gläubigers verkauft werden.“

„Wer Karten oder Würfeln in die Herrschaft bringt, soll eine Strafe von 5 Pf. St. bezahlen.“

„Es soll kein Priester in der Herrschaft wohnen, sondern er soll verbannt sein, und bei seiner Rückkehr Todesstrafe leiden. Jedermann kann ohne Verhaftbefehl Priester gefangen nehmen.“

„Niemand soll Weibnacht oder Allerheiligen Tag feiern, Treteln haben, tanzen, Karten spielen, oder ein anderes Instrument spielen, als die Trommel, die Trompete und die musikalische Harfe.“

„Niemand soll einem Mädchen in Person oder brieflich die Cour machen außer mit Einwilligung ihrer Aeltern, bei 5 Pf. Strafe das erste mal, 10 Pf. das zweite, und Einlieferung nach Gefallen des Gerichts das dritte mal.“

„Verheiratete Leute müssen zusammen leben oder sie werden eingekerkert.“

„Jeder Mann soll seine Haare nach der Kappe verfräsen tragen. (Wer keine Kappe hatte, nahm eine Kürbis schale; die ihm an jedem Sonnabend über den Kopf gestülpt, und wozu alle Haare ringierum den Kopf abgeschnitten wurden. —) Wenn wegen Keckerei oder anderer Vergehen die Ohren abgeschnitten waren, der Komte auf diese Weise das Zeichen seiner Strafe und Schande nicht verbergen.“

So lauteten die Gesetze der Penobscot von New-Haven vor ihrer Vereinigung mit Saybrook und Hartford. Aber gab es eine gar große Menge. Der Name „Blau“ (blue) Gesetze ist verdorben aus „blutig“ (bloody) Gesetze; denn die Strafen, mit welchen sie versehen waren, giengen in der Regel auf nichts geringeres als Pann, Vermögensverlust, Achtung, Pflichten, Ohrschnitten, Zangengebrennen, und Tod.

## Vereinigte Staaten.

(Aus der Ohio Staats-Zeitung.)

### Die Blutgunde.

Wir entnehmen folgendes aus der Cincinnati Gazette.

„Wir haben einen Brief vor uns, datirt zu Matanzas, Dec. 29, welcher meldet, daß der neue König (die Hundt), der großen Florida-Armer, in Cuba, ungefähr 11000000 Einwohner hat, das Stück kosten. Eine andere Ursache wird gemeldet, die noch nicht vor das amerikanische Publikum gekommen ist. Und diese ist, daß die Agenten der Ver. Staaten Regierung, Spanien miethen mußten, die mit dem Abwickeln und der Handhabung dieser Hundt bekannt sind, mit denselben nach diesem Lande zu kommen. Ist das Kriegs-Departement mit dieser Thatsache bekannt? Wenn nicht, so wird das Best faden auszufinden unter welcher Autorität auch örtliche Agenten zu schicken. Der Baltimore Patriot vom 25ten Jan. hat folgende:

Der Vstuhunde Krieg. Der Giebel von gestern Abend, hat folgende Anzeiger, ohne Zweifel officiell, wegen dem Vstuhunde Krieg, welcher bald in einem der Gebiete der Vereinigten Staaten anfangen soll.

„Die Florida Zeitungen kündigen die Ankunft des Col. Fitzpatrick, mit einem Paar Vstuhunde an, die er, wie wir berichtet sind, auf Befehl der territorial Regierung, von der Insel Cuba, einführt. Wir haben erfahren, daß das Kriegs-Departement bloß durch das officiell Gerücht mit der Sache bekannt ist, und officiell nichts davon weiß.“

Es scheint also, daß das Kriegs-Departement keine officiell Kenntniß von der Ankunft dieser Vstuhunde-Macht hat. Wenn aber die Thatsache so ist, wie sie in den Florida-Zeitungen angekündigt wird, so sollte die officiell Kenntniß, ohne Ausschub, zu Washington eingezogen werden. — Es ist eine Frage die auf keine Art vermieden werden kann. Und wenn Vstuhund in Florida eingeführt, und in dem Kriege gegen die Indianer angestellt werden, so geschieht es nicht nur mit dem Wissen, sondern dem Will der federal Regierung. — Ist die Regierung bereit diese Verantwortung auf sich zu nehmen?

[Anmerkung. — Es wird gemeldet, daß der Koch des Schiffes, auf welchem diese Hundt von Cuba gebracht wurden, auf der Reise ein Schwein schlachtete, und daß die Hundt, als sie in die Flotte reisen, gefressen wurden, daß sich